

Ausbildungskoordination

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Vorbemerkung	3
2 Übersicht über das Begleitprogramm in den sechs Ausbildungsquartalen	5
2.1 Allgemeine Bemerkungen	5
2.2 Erstes Ausbildungsquartal.....	5
2.3 Zweites bis fünftes Ausbildungsquartal	6
2.4 Sechstes Ausbildungsquartal	7
3 Qualitätssicherung, Evaluation und Ausblick	8

1 Vorbemerkung

Mit der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) vom 10.4.2011 hat Nordrhein-Westfalen die schulpraktische Phase der Lehrerausbildung reformiert. Der reformierte Vorbereitungsdienst hat eine einheitliche Dauer von 18 Monaten. Das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) untergliedert diese Zeitspanne in 6 Ausbildungsquartale.

Standardorientierung, Wissenschaftsorientierung, Handlungsfeldorientierung und Personenorientierung als ausbildungsdidaktische Prinzipien prägen den reformierten Vorbereitungsdienst.

Das vorliegende Konzept beinhaltet das schulische Begleitprogramm zur Ausbildung der Referendarinnen und Referendare gemäß § 14 OVP 2011 auf der Grundlage des Kerncurriculums für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen.

Das Begleitprogramm basiert auf den im Kerncurriculum beschriebenen typischen, den Lehrerberuf kennzeichnenden **Handlungsfeldern**. In diesen Handlungsfeldern erwerben die Referendare im Laufe ihrer Ausbildung professionelle, an Standards orientierte **Handlungskompetenzen** und entwickeln diese bis zur Berufsreife.

HANDLUNGSFELDER des Lehrerberufs:

- 1) Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
- 2) Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen
- 3) Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen
- 4) Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten
- 5) Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen
- 6) Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten.

Durch die individuelle Beratung, die am Theodor-Heuss-Gymnasium insbesondere durch den/die Ausbildungsbeauftragte(n) (ABB) erfolgt, sollen die Referendarinnen und Referendare dazu ermutigt und befähigt werden, ihren eigenen Ausbildungsbedarf zu ermitteln und ihre Entwicklungsziele mit zu formulieren, um somit ihre Ausbildung letztlich eigenverantwortlich zu gestalten.

Der oder die ABB unterstützt gemäß § 13 OVP die Kooperation zwischen den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schule, koordiniert Lehrerbildung innerhalb der Schule, berät die Schulleitung und berät und unterstützt die Referendarinnen und Referendare.

Er/Sie entwickelt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Fachkolleginnen und Fachkollegen und in Abstimmung mit dem Seminar das Begleitprogramm, das ständig auf Stimmigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. verändert wird.

2 Übersicht über das Begleitprogramm in den sechs Ausbildungsquartalen

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Das Begleitprogramm am THG besteht im Wesentlichen aus wöchentlich stattfindenden Sitzungen der Referendarinnen und Referendare eines Ausbildungsjahrgangs mit dem/der betreuenden ABB. Je nach Größe der Referendarsgruppe werden auch mehrere Termine angeboten.

Die Termine für die wöchentliche ABB-Stunde werden zu Beginn jedes Schulhalbjahres in Absprache mit allen Betroffenen festgelegt. Die Teilnahme ist für die Referendarinnen und Referendare verpflichtend, da die Stunde auf die zu erfüllende Wochenstundenzahl angerechnet wird.

Neben den wöchentlichen Sitzungen nimmt der/die ABB auf Wunsch der Referendarinnen und Referendare an Unterrichtsbesuchen und Nachbesprechungen teil. Weitere Termine zur Besprechung individueller Fragen und Probleme können jederzeit vereinbart werden. Ebenso kann der/die ABB zu Beratungsbesuchen – z.B. in den bdU – eingeladen werden.

2.2 Erstes Ausbildungsquartal

Der Beginn der Ausbildung wird durch die so genannte „Startphase“ in Zusammenarbeit mit dem Seminar vorstrukturiert. Folgende Bausteine werden hierbei in den ersten Wochen der Ausbildung absolviert:

- ganztägige Hospitation: Begleitung einer Unterstufenklasse
- ganztägige Hospitation: Begleitung eines Oberstufenschülers
- Hospitationen in den eigenen Fächern bei verschiedenen (möglichst allen) Fachkollegen
- Evaluation der Erfahrungen innerhalb der Schulgruppe
- Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG) nach §15 OVP
- Erstellung eines Stundenplanes, Übergang zu 14 Wochenstunden Unterricht unter Anleitung und Hospitationen

Im Anschluss an die Startphase stehen im ersten Quartal der Ausbildung die weitere Orientierung an der Schule, die Reflexion erster Unterrichtserfahrungen sowie eine Vorbereitung auf den bdU im Zentrum des Begleitprogramms.

Folgende Aspekte werden schwerpunktmäßig behandelt:

- Kennlernen des Gebäudes, Schlüsselübergabe, Campusordnung, Sicherheit / Verhalten im Notfall, erste Hilfe
- Vorstellung im Kollegium, Sekretariat, beim Hausmeister
- Kennenlernen der Fachkollegen, Fachgruppe, Fachvorsitzenden
- Schulinterne Lehrpläne, Parallelarbeiten, Konzepte zur Leistungsbewertung
- Formalia: Krankmeldung, Beihilfe, Dienstweg, Beurlaubung, etc.
- Schuljahresablauf: Terminplan, Mitteilungsbuch, Aushänge, Konferenzen
- Rahmenbedingungen: Stundenraster, Langtage, Übermittagbetreuung, AG, etc.
- Stundenpläne, Vertretungspläne, Organigramm
- Mitwirkungsorgane: Teilnahme an Konferenzen (Stimmrecht), Lehrerrat, SV, Schulpflegschaft
- Planung von Unterricht und Unterrichtsbesuchen, Verfassen von Stundenentwürfen
- Hospitation beim Elternsprechtage
- Schulleitung: Erwartungen an die Referendare im Hinblick auf das Endgutachten, Unterrichtsverteilung (bdU), außerunterrichtliches Engagement

2.3 Zweites bis fünftes Ausbildungsquartal

Im zweiten bis fünften Ausbildungsquartal absolvieren die Referendarinnen und Referendare 14 Wochenstunden Hospitationen und Ausbildungsunterricht. Letzterer gliedert sich in Unterricht unter Anleitung und im Schnitt pro Quartal 9 Wochenstunden selbstständiger Unterricht „bdU“ (§11 (3) OVP).

Somit ist die Begleitung des Unterrichts das zentrale Thema des Begleitprogramms. Es werden praktische Hinweise zum Umgang mit den eigenen Lerngruppen gegeben und Hilfestellungen bei Problemen angeboten.

Folgende Aspekte werden schwerpunktmäßig behandelt:

- bdU, Austausch über Unterrichtserfahrungen, Betreuung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen, gegenseitige Hospitationen (Unterrichtsbeobachtung und Reflexion),
- graduelle Hinführung zur Planung von Unterrichtsbesuchen auf Examensniveau
- classroom management, Umgang mit Unterrichtsstörungen, Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen
- Leistungsmessung: Erstellen und Korrigieren von Klassenarbeiten und Klausuren, Bewertung sonstiger Mitarbeit, Notengebung
- Zentrale Prüfungen, Parallelarbeiten
- Aufsichtspflichten, Pausenaufsichten
- Elternabende, Elternsprechtage, Beratung der Eltern
- Aufgaben des Klassenlehrers

- Führung von Klassenbüchern und Kursheften
- Ausflüge, Exkursionen, Klassenfahrten, Wandererlass
- Berufsvorbereitung: Betreuung des Betriebspraktikums, Unipraktikum
- vertiefende Einblicke in die Schulorganisation: Gespräche mit den Koordinatoren:
- Erprobungsstufe: Übergang Grundschule – Gymnasium, 2. Fremdsprache, Förderkonzept, Verfahren am Ende der Erprobungsstufe, etc.
- Mittelstufe: Wahlpflichtbereich, Monita, Versetzung, Nachprüfungen etc.
- Oberstufe: Kurssystem, Fächerwahlen, Beratungslehrer, Klausuren, Facharbeiten, Abitur, G8, etc.
- Kennenlernen schulischer Präventionsinstrumente:
- Sucht- und Gewaltprävention, Streitschlichtung, Zusammenarbeit mit Schulpsychologen
- Persönliches Stress- und Zeitmanagement

2.4 Sechstes Ausbildungsquartal

Das sechste und letzte Ausbildungsquartal steht ganz im Zeichen des Zweiten Staatsexamens. Das Begleitprogramm liefert den Referendarinnen und Referendaren organisatorische Hilfe und unterstützt sie auch im Rahmen der inhaltlichen Vorbereitung. Hierunter fallen u.a. Kolloquiumssimulationen und die Auseinandersetzung mit den „Statements“ zu den UPPs.

Folgende Themen werden unter anderem behandelt:

- Diskussion der Praxistauglichkeit zentraler Bildungstheorien und -modelle im Hinblick auf das Kolloquium
- rechtliche Grundlagen: Schulgesetz NRW, BASS, Richtlinien und Kerncurricula
- aktuelle Bildungssituation am Gymnasium (G8, Zentralabitur, Lernstandserhebungen, etc.)
- Qualitätssicherung, Qualitätsanalyse, Schulprogrammentwicklung
- Evaluationsmaßnahmen und –instrumente
- Vorbereitung, Organisation und Begleitung des Examenstages
- Beratung hinsichtlich der schulformfremden Hospitationen
- aktuelle Stellensituation, Bewerbungen
- Gesamtevaluation der Ausbildungszeit am Theodor-Heuss-Gymnasium

3 Qualitätssicherung, Evaluation und Ausblick

Das vorliegende Begleitprogramm hat sich nach übereinstimmender Meinung der Referendarinnen und Referendare verschiedener Jahrgänge und nach den Erfahrungen der Ausbildungsbeauftragten und der Schulleitung in seiner grundsätzlichen Struktur bislang bewährt und gewährleistet eine anspruchsvolle und eng betreute Ausbildung an der Schule. Die Verteilung der Themen nach Ausbildungsquartalen ist hierbei aber nicht unbedingt bindend; vielmehr sollen die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen den Ausschlag für die jeweilige Themenwahl für die ABB-Stunden geben.

In Abschlussbesprechungen am Ende der Ausbildungszeit werden die Erfahrungen der Referendarinnen und Referendare reflektiert und evaluiert, um den eventuellen Bedarf an Veränderungen und Weiterentwicklungen im Hinblick auf das vorliegende Konzept zu ermitteln.

In Zukunft soll die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer schriftlichen Evaluation erörtert und eine solche evtl. getestet werden. Aufgrund der geringen Größe unserer Schule und den dadurch bedingten kleinen Schulgruppen spielt der persönliche Austausch vermutlich eine entscheidendere Rolle. Dennoch sind auch die Vorteile einer Möglichkeit der anonymen Rückmeldung nicht von der Hand zu weisen und eine solche sollte daher zumindest erprobt werden.

Autor: Bm, La

beschlossen in der Lehrerkonferenz am 13. April 2011

aktualisiert im Oktober 2014: BM